

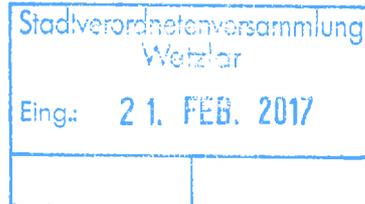
Anlage

STADT WETZLAR



Magistrat der Stadt Wetzlar Postfach 21 20 35573 Wetzlar
Der Oberbürgermeister

Mitglieder des
Sozial-, Jugend-
und Sportausschusses



Der Oberbürgermeister

Datum:
07.02.2017

Kontakt:
Frau Debus/Frau Koob

Zimmer:
356

Telefon:
06441 99-1000

Fax:
06441 99-1004

E-Mail:
oberbuergemeister@wetzlar.de

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:
W

Unsere Sprechzeiten:
Mo.-Do.: 08.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Fr.: 08.00-12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

*Hinweis nach § 33 BDSG:
Ihre Daten werden elektronisch
gespeichert.*

Postanschrift:
Postfach 2120
35573 Wetzlar

Hausanschrift:
Ernst-Leitz-Str. 30
35578 Wetzlar
Telefon: 06441 99-0

www.wetzlar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Wetzlar

SWIFT-BIC: HELADEF1WET
IBAN: DE36 5155 0035 0011 0050 06

und bei anderen
Banken in Wetzlar

Gläubiger-Ident-Nr.:
DE88ZZZ00000055712

Verwendung von Mitteln aus der Verwertung von Edelmetallresten Sitzung am des Ausschusses am 23. Januar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Beratungen des Haushaltes 2017 erkundigten sich einzelne Mitglieder des Ausschusses nach der Verwendung der Erlöse aus der Verwertung von Edelmetallresten, die auf dem Produktkonto 1330200 verbucht werden. Insbesondere wurde die Frage der Zweckbindung an bei der Tafel eingerichtete Arbeitsgelegenheiten und die Möglichkeiten, auch die bei anderen Trägern errichteten Maßnahmen zur Förderung langzeitarbeitsloser Menschen zu unterstützen, diskutiert.

Da einzelne Ausschussmitglieder in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses dieses Thema nochmals vertiefen möchten, will ich Ihnen ergänzend zu der im Ausschuss geführten Diskussion folgende Hinweise geben:

1. Verwertbare Edelmetalle, Verfügung der Hinterbliebenen

Die Sortierung der Implantate nach edelmetallhaltigen Ascherückständen hat erst im Spätsommer 2010 begonnen. Seit diesem Zeitpunkt verfügt das Krematorium über eine Aschemühle, die eine Trennung der Materialien erst möglich gemacht hat.



Soweit die Hinterbliebenen gegenüber der städtischen Friedhofsverwaltung schriftlich erklären, dass edelmetallhaltige Implantate nach der Kremation zwecks weiterer Verwertung im Besitz der Stadt Wetzlar verbleiben dürfen, werden die Erträge aus einer möglichen Verwertung sozialen Einrichtungen und Zwecken zur Verfügung gestellt.

2. Ertragssituation, Mittelverwendung

Die Veranschlagung der Erträge folgt dem Gebot der Vorsicht. So sieht der aktuelle Haushaltsentwurf 2017 Erträge in einer Größenordnung von 22 T€ vor, dem nahezu in dieser Höhe als Ermächtigung für den Magistrat eine Aufwandsposition gegenübersteht. Hieraus werden im Zuge der Ausführung des Haushaltes durch den Magistrat Zuschüsse an soziale Einrichtungen bewerkstelligt.

Im Laufe eines Haushaltsjahres sich ggf. einstellende Mehrerträge bilden sich entweder in einem durch die Nachtragssatzung veränderten Haushaltsansatz oder im Jahresrechnungsergebnis ab.

3. Förderung von Arbeitsgelegenheiten, die bei der Wetzlarer Tafel eingerichtet wurden

Die Wetzlarer Tafel hat es sich – anders als andere Tafeleinrichtungen – zur Aufgabe gemacht, Betroffene in ihre Arbeit einzubinden, ihnen damit eine Tagesstruktur zu geben und damit eine Brücke zum Arbeitsmarkt zu schlagen.

Mit der sogenannten „Instrumentenreform“ durch den Bundesgesetzgeber wurde im Jahr 2012 der den Trägern des SGB II zur Verfügung stehende Eingliederungstitel deutlich zurückgeführt. Damit konnten auch im Bereich des Lahn-Dill-Kreises nur noch im geringeren Maße Arbeitsgelegenheiten bewilligt werden. Zudem entfiel damals die Möglichkeit, die sozialpädagogische Begleitung und die Qualifizierung der im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten Eingesetzten zu fördern.

Diese Entwicklung traf zeitlich mit einem Antrag der Tafel zusammen, mit dem die Stadt um Aufnahme in die Regelförderung gebeten wurde (damals im Raum stehendes Antragsvolumen: 40 T€) und war Gegenstand intensiver Diskussionen.

Das Stadtparlament ist letztendlich mehrheitlich einem Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Freien Wähler gefolgt. Dieser Beschluss sieht vor, dass die Stadt sich nicht an der institutionellen Förderung an der Tafel beteiligt, sondern die der Tafel von dem Kommunalen JobCenter bewilligten Arbeitsgelegenheiten komplementär im Umfang von 100 €/Maßnahme mit der Zielstellung der Qualifizierung und der sozialen Betreuung der Hilfeempfänger fördert.



Zugleich wurde die Zahl der zu unterstützenden Maßnahmen auf 12 je Monat beschränkt. Des Weiteren wurde die Gewährung der Komplementärfinanzierung auf Hilfeempfänger beschränkt, die in Wetzlar gemeldet sind.

Damit folgte die Vertretungskörperschaft auch der von den Antrag stellenden Fraktionen getroffenen Einschätzung, dass mit dieser begleitenden Finanzierung der einzelnen Maßnahmen ein Beitrag dazu geleistet werden kann, die in Wetzlar vorhandene Struktur der Tafelarbeit (Beteiligung der Hilfeempfänger an der Aufgabenerledigung, tagesstrukturierendes Angebot) aufrecht zu erhalten.

Zur Finanzierung sollten u.a. die aus der Verwertung der Edelmetallreste der Stadt zufließenden Gelder eingesetzt werden.

Ferner sah der damalige Beschluss vor, dass der Magistrat die Nachbarkommunen auffordern sollte, sich ebenfalls mit einer Komplementärfinanzierung zu Gunsten der aus ihrem Gebiet kommenden Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern, die sich in entsprechenden Maßnahmen bei der Tafel befinden, zu beteiligen.

Zudem sollte der Bundesgesetzgeber/die Bundesregierung aufgefordert werden, die eingangs bereits kurz skizzierte Instrumentenreform rückgängig zu machen bzw. zu modifizieren. Die daraufhin notwendigen Initiativen hat der Magistrat ergriffen.

Da die mit der Drucksache I/386 beschlossene Komplementärfinanzierung der bei der Tafel geführten AGH-Maßnahmen zunächst bis zum 30. Juni 2015 befristet war, hat der Magistrat mit der Drucksache I/535 einen Bericht der Evangelischen Kirchengemeinde Niedergirmes zur Komplementärfinanzierung der Arbeitsgelegenheiten vorgelegt. Zugleich hat er darauf hingewiesen, dass die mit der Instrumentenreform vorgenommenen Einschränkungen nach wie vor bestehen und die Fortsetzung der Komplementärfinanzierung von zwölf AGH-Maßnahmen für Wetzlarerinnen und Wetzlarer, die bei der Wetzlarer Tafel geführt werden, vorgeschlagen. Dieser Vorlage ist das Stadtparlament mit Beschluss vom 7. Mai 2015 gefolgt.

4. Rechtsänderung zum 01. September 2016 führt zu einer veränderten Ausgangslage

Eine zum 01. September 2016 vorgenommene Rechtsänderung ermöglicht es dem Kommunalen JobCenter nun wieder, die Qualifizierung und die sozialpädagogische Betreuung von Hilfeempfängern zu finanzieren. Entsprechend engagiert sich das JobCenter auch bei den von der Tafel geführten AGH-Maßnahmen.

Zugleich ist eine Grundlage, die seinerzeit für die Beschlussfassung handlungsleitend war, entfallen.



Entfallen ist aber keineswegs die Tatsache, dass innerhalb der Stadt Wetzlar nach wie vor eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit auf recht hohem Niveau gegeben ist.

Diese Ausgangslage war, nachdem die bei der Tafel geführten Maßnahmen anderweitig finanziert werden können, Veranlassung, die somit wieder frei gewordenen Mittel aus der Verwertung der Edelmetallreste für eine weitere soziale Zweckbestimmungen einzusetzen.

5. Projekt „Tagesstruktur Sucht“ der WALI

So hat der Magistrat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2016 beraten und zur Kenntnis genommen, dass zur Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose und in Wetzlar lebende Menschen das von der WALI initiierte Projekt „Tagesstruktur Sucht“ entsprechend unterstützt werden soll.

Dieses Projekt, das zunächst für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 befristet ist, zuvor aber bereits einige Jahre durchgeführt wurde, wird vom Kommunalen Jobcenter in einer Größenordnung von 55 T€ gefördert.

Der Lahn-Dill-Kreis als Sozialhilfeträger stellt für diese im Stadtbezirk Westend verortete Maßnahme weitere 31,5 T€ zur Verfügung. Die verbleibende Deckungslücke wird durch die gezielte Förderung von 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Wohnsitz in Wetzlar geschlossen.

6. Mittelverfügbarkeit

Bedingt, durch die zum 1. September 2016 eingetretene Rechtsänderung und die damit sich ergebende Möglichkeit, die bei der Tafel bis zum Ende des Jahres 2016 komplementär finanzierten Maßnahmen künftig vollends auf der Basis des SGB II zu finanzieren, standen auch zum Zeitpunkt der Erteilung des Bescheides an die WALI entsprechende Mittel bereit, mit der die eingegangenen Verpflichtungen zur Unterstützung dieses Vorhabens erfüllt werden können, ohne dass die Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltes 2017 abgewartet werden musste.

7. Resümee

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Bewilligung von Fördermitteln im Rahmen der von dem Haushaltsgeber festgelegten Ermächtigung in die Zuständigkeit des Magistrates fällt.

Im Kontext mit der damaligen Diskussion um die Ausgestaltung der AGH-Maßnahmen im Allgemeinen (Instrumentenreform) und die damit einhergehenden Folgen für die Tafelarbeit im Besonderen, wurden für die Finanzierung des städtischen Anteils für soziale



Zweckbestimmungen einzusetzende Mittel aus der Verwertung von Edelmetallresten herangezogen. Es bedurfte keiner weiteren Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt.

Nachdem diese Ausgangslage aufgrund der Veränderung der Fördermodalitäten durch den Bund entfallen ist, werden die hierfür nicht mehr gebundenen Mittel aus der besagten Haushaltsposition zur ergänzenden Förderung Langzeitarbeitsloser in der Stadt Wetzlar eingesetzt.

Damit wird ein - bezogen auf das Finanzvolumen - überschaubarer Beitrag dazu geleistet, der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit in Wetzlar durch ein zusätzliches Engagement zu begegnen.

Mit Ausnahme dessen, dass sich der Träger der Maßnahme und die besondere Zielgruppe aus dem Kreis der langzeitarbeitslosen Menschen (Fokussierung auf Suchterkrankte oder solche mit einer Doppeldiagnose bzw. mit einer Häufung von psychosozialen Problematiken) verändert hat, ist das Grundmuster der Unterstützung Betroffener gleich geblieben.

Zum Nachvollzug der Gesamtproblematik sind in Kopie beigefügt:

- Die Drucksache 2413/15 – I/535 (nebst Anlage)
- die Drucksache 1750/13 – I/386 (nebst der recht umfassenden Maßnahmenbegründung) sowie
- die Projektbeschreibung des Vorhabens „Tagesstruktur Sucht“ (Zeitraumen vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017)

Ich gehe davon aus, dass diese Hinweise dazu beitragen können, den in der Sitzung des Sozial-, Jugend- und Sportausschusses begonnenen Diskussionsprozess bei Bedarf fortzusetzen.

Hierzu kann in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden Gelegenheit unter Beiziehung von Vertretern der Wetzlarer Arbeitsloseninitiative eröffnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Wagner
Oberbürgermeister

Anlagen



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Sozialamt	31.03.2015	2413/15 - I/535
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	13.04.2015		
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Komplementärfinanzierung von Arbeitsgelegenheiten bei der Evangelischen Kirchengemeinde Niedergirmes (Wetzlarer Tafel)

Anlage/n:

Bericht der evangelischen Kirchengemeinde zur Komplementärfinanzierung der Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II

Beschluss:

1. Der in der Anlage beigefügte Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Komplementärfinanzierung von bis zu zwölf AGH-Maßnahmen nach § 16 d SGB II bei der Wetzlarer Tafel wird gemäß der Drucksachenummer 1750/13 – I/386 fortgesetzt.

Stadtverordnetenversammlung

Wetzlar, den 31.03.2015

Büro
Wetzlar, - 8. Mai 2015

gez. Wagner

U. an Magistrat. Amt: Dr. II, 50, 01

Dem Antrag wurde in der Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung am 07.05.15

des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

unverändert zugestimmt.

mit Änderungen (bereits eingefügt) zugestimmt.

nicht zugestimmt.

Begründung:

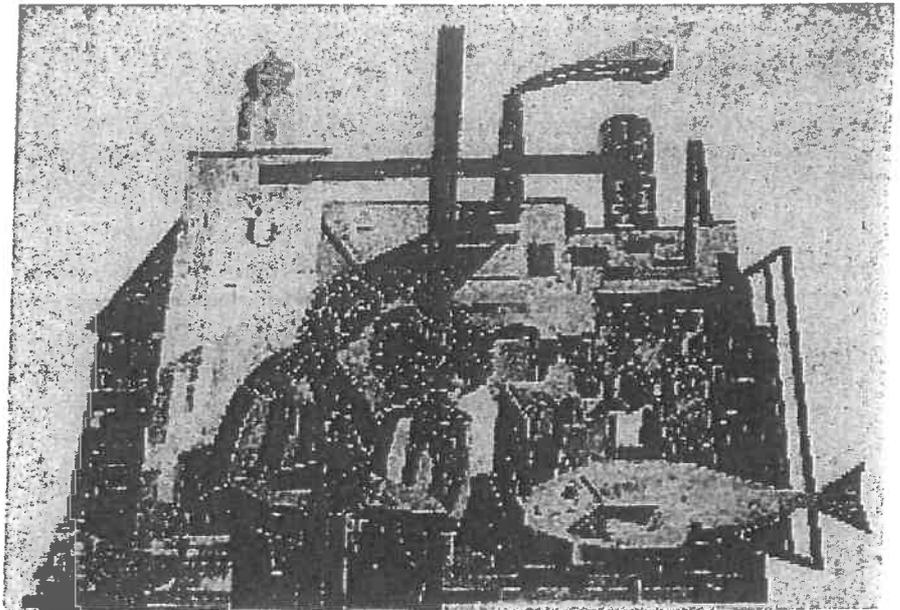
Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2013 beteiligt sich die Stadt Wetzlar im Rahmen der Komplementärfinanzierung an den der Wetzlarer Tafel seitens des Jobcenters Lahn-Dill bewilligten Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II (AGH-Maßnahmen) und damit an der Fortsetzung der Tafelarbeit. Zunächst befristet für die Zeit vom 01.01.2014 bis zum 30.06.2015 stellt die Stadt Wetzlar eine monatliche Komplementärfinanzierung, begrenzt auf 12 in der Stadt Wetzlar gemeldete Teilnehmende, in Höhe von 100 € je Teilnehmer/in mit der Zielstellung der Qualifizierung und sozialen Betreuung der Teilnehmenden zur Verfügung.

Gemäß Beschluss vom 18.12.2013 ist der Stadtverordnetenversammlung über die Erfahrungen mit der Komplementärfinanzierung der durch das kommunale Jobcenter Lahn-Dill zugeordneten Arbeitsgelegenheiten sowie über das Engagement der übrigen Städte und Gemeinden im Tätigkeitsgebiet der Wetzlar Tafel und des Lahn-Dill-Kreises zu berichten.

Langzeitarbeitslosigkeit stellt in der Stadt Wetzlar nach wie vor ein besonderes Problem dar. Im Landesdurchschnitt belegt die Stadt Wetzlar einen der vorderen Plätze. Die Situation Langzeitarbeitsloser wurde zusätzlich durch die am 01.04.2012 beschlossene Veränderung des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt (Instrumentenreform) verschärft, die für eine sozialpädagogische Begleitung in Arbeitsmaßnahmen keine Mittel mehr zur Verfügung stellt.

Der Bundesgesetzgeber hat keine Hinweise darauf gegeben, die auf eine Zurücknahme der durch die Instrumentenreform vorgenommenen Einschränkungen im Hinblick auf die AGH-Maßnahmen hindeuten, vielmehr setzt der Bund nach wie vor auf den durch Zuschüsse geförderte Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt. Für viele Langzeitarbeitslose ist der direkte Zugang zum 1. Arbeitsmarkt versperrt. Die AGH-Maßnahmen, so auch bei der Wetzlarer Tafel, stellen eine sinnvolle Maßnahme angesichts der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit dar und sollen auch weiterhin von der Stadt Wetzlar gefördert werden. Es wird im Interesse der Langzeitarbeitslosen auch in Zukunft erforderlich sein, für die wenigen, noch möglichen AGH-Maßnahmen eine Komplementärfinanzierung und damit eine sozialpädagogische Begleitung zu ermöglichen.

Seitens der evangelischen Kirchengemeinde wurden alle Städte und Gemeinden, aus denen Abholer/innen registriert sind, angeschrieben und um finanzielle Unterstützung der Tafelarbeit gebeten. Durch die Stadt Aßlar wurde die Wetzlarer Tafel im Jahr 2014 in Form einer einmaligen Zahlung in Höhe von 5.000 € unterstützt, der Lahn-Dill-Kreis unterstützt die Tafelarbeit analog der Stadt Wetzlar durch die Förderung der sozialpädagogischen Begleitung im Umfang von 100 € für maximal 12 Teilnehmende mit Wohnsitz im Lahn-Dill-Kreis.



ERFAHRUNGSBERICHT

der Evangelischen Kirchengemeinde Niedergirmes

**Komplementärfinanzierung der Stadt Wetzlar
von Arbeitsgelegenheiten (AGH-Maßnahmen)
nach § 16 d SGB II**

Auswertung vom 01.01.2014 – 31.10.2014

Einleitung

Langzeitarbeitslosigkeit stellt auch in der Stadt Wetzlar ein besonderes Problem dar. Im Landesdurchschnitt belegt Wetzlar einen der vorderen Plätze. Die Situation Langzeitarbeitsloser wurde zusätzlich durch die am 1. April 2012 beschlossenen Veränderungen des Gesetzes der Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt (Instrumentenreform) verschärft, die für eine sozialpädagogische Begleitung in Arbeitsmaßnahmen keine Mittel mehr zur Verfügung stellt. Aufgrund dieser fehlenden Grundfinanzierung hat sich die Stadt Wetzlar zu einer Komplementärfinanzierung bereit erklärt, um aktiv etwas gegen die lokale Langzeitarbeitslosigkeit zu unternehmen.

So fördert sie die sozialpädagogische Begleitung von 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Bereich der Stadt Wetzlar, die über das Jobcenter an die Evangelische Kirchengemeinde Niedergirmes für den Bereich ihrer Diakonischen Gemeindeprojekte – im Besonderen der Wetzlarer Tafel – vermittelt wurden, mit 100,00 € pro Teilnehmer/in und Monat. Die Evangelische Kirchengemeinde Niedergirmes/Wetzlarer Tafel begleitet diese Menschen, qualifiziert sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten und stärkt sie, um für den Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen.

Die Qualifizierung geschieht im Bereich in der Lebensmittel-Ausgabe der Wetzlarer Tafel (zwei Tafel-Läden), den beiden Treffpunkt- und Beratungs-Cafés sowie im Bereich Lager und Logistik. Hinzu kommen ergänzende Dienste in Kleiderläden (zwei), beim Mittagstisch 'Gesegnete Mahlzeit', bei Hausmeisterei und Hauswirtschaft, in der Verwaltung und dem Bereich der Wetzlarer Kindertafel.

Durch diese breit aufgestellten Beschäftigungsmöglichkeiten bietet die Evangelische Kirchengemeinde Niedergirmes mit ihren Diakonischen Gemeindeprojekten (zu denen die Wetzlarer Tafel gehört) unterschiedliche Arbeitsplätze an. Hier können, aufbauend auf Vorerfahrungen, Menschen wieder in einen Arbeitsprozess einsteigen und gleichzeitig weitere Arbeitsfelder und erforderliche Aufgabenbereiche neu erkunden. Durch die kleinteilige Struktur in den Arbeitsgruppen ist die persönliche und fachliche Anbindung gewahrt und Teamarbeit wird gestärkt.

Diese persönliche Begleitung und Stärkung ist für die langzeitarbeitslosen Menschen von entscheidender Bedeutung, da sie oft den Mut verloren oder bereits aufgegeben und sich in ihrer Langzeitarbeitslosigkeit eingerichtet haben. Die Evangelische Kirchengemeinde Niedergirmes (Diakonische Gemeindeprojekte/Wetzlarer Tafel) legt trotz hoher Personalintensität großen Wert auf diese Form der sozialpädagogischen Begleitung und kann bzgl. der stabilisierenden Wirkung auf langzeitarbeitslose Menschen auf positive Erfahrungen zurückblicken.

Kompetenz-Stärkung geschieht weiterhin in Fort- und Weiterbildungskursen, z. B. Hygiene-Schulungen, Erste-Hilfe-Kursen, Computer-Kursen, Einführungskursen für Tafelarbeit etc.

Ziel ist es, dass jede(r) Mitarbeitende am Ende seiner Dienstzeit, ausgehend von einem 12-monatigen Zeitraum, neue persönliche und fachliche Kompetenzen gewonnen oder wieder aufgefrischt hat, so dass seine Möglichkeiten, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, deutlich höher sind.

Erfahrungsbericht

Komplementärfinanzierung der Stadt Wetzlar von Arbeitsgelegenheiten (AGH-Maßnahmen) nach § 16 d SGB II

Auswertung vom 01.01.2014 – 31.10.2014

Im Berichtszeitraum wurden 28 Personen aus dem Stadtgebiet Wetzlar im Rahmen von AGH-Maßnahmen (1-€-Jobs) gem. §§ 16 d SGB II in den Diakonischen Gemeindeprojekten der Evangelischen Kirchengemeinde Niedergirmes beschäftigt.

Die aktuellen personellen Sachstände werden vertragsgemäß monatlich in aktualisierter Form online übermittelt

Die 15 Männer und 13 Frauen waren/sind in verschiedenen Arbeitsfeldern der Diakonischen Projekte eingesetzt: Hausmeisterei/Hausdienst (3); Hauswirtschaft (1); Verwaltung (1); Tafelladen/Tafelcafé Niedergirmes (5); Tafelladen Bahnhofstr. 7 (5); Küche (1); Lager/Logistik (9); Kleiderläden (2); Zeit mit Kindern (1).

Die langzeitarbeitslosen Menschen werden bewusst in die bestehenden Arbeitsgruppen integriert, um von anderen zu lernen aber auch, um in sozialer „Kontrolle“ zu bleiben.

Der Einsatz der unterschiedlichen Arbeitsbereiche richtet sich nach vorhandenen Fähigkeiten/Neigungen und dem Bedarf des Trägers. Durch die intensive Betreuung der Beschäftigten (Gruppen(-beg-)leitung) und den Leiter der Diakonischen Projekte, ist es in Absprache möglich, von einem in den anderen Arbeitsbereich zu wechseln, sofern sich dies positiv für die Beschäftigten auswirkt.

Die Eingangsvoraussetzungen sind dabei sehr unterschiedlich. Festzustellen ist, dass wir bei dem größten Teil der Teilnehmenden bei Basiskompetenzen beginnen. Es ist darauf zu achten, jeden abgesprochenen Tag zu kommen, pünktlich zu kommen. Viele Menschen haben dies verlernt, so dass wir einen großen Teil der Begleitung auf solche Dinge Wert legen müssen.

Die im Rahmen der AGH-Maßnahmen beschäftigten Menschen brauchen regelmäßig eine engmaschige Begleitung und Anleitung, um Abläufe zu verstehen oder auch ihre Rolle konkret wahrnehmen zu können.

Die Teilnehmer sind anzuhalten, dass sie einen gesamten Arbeitsablauf in einer Arbeitsgruppe mit übernehmen und nicht bei unangenehmen Aufgaben dies anderen überlassen.

Gleichzeitig haben wir die Gespräche mit den Mitarbeitenden verstärkt, sie nach Gründen ihrer ablehnenden Haltung gefragt und mit ihnen neue Absprachen getroffen. Gut die Hälfte der Mitarbeitenden ist nach entsprechenden Anlaufschwierigkeiten mittlerweile in der Lage, Regeln zu beachten, Zeiten für sich anzunehmen und sich in den Ablauf des Betriebes zu integrieren.

Einen anderen Teil der Mitarbeitenden konnten wir trotz verstärktem Einsatz von sozialpädagogischer Begleitung nicht gewinnen. Hier stellte sich heraus, dass die Mitarbeitenden z. B. noch nicht in der Lage waren, eine Stelle zu übernehmen. Auch das Angebot einer teilweisen Übernahme, die Zusammenarbeit mit Familienhelfern, dem JobCenter oder anderen Hilfestellen reichte nicht aus, die Mitarbeit in unserer Einrichtung zu stabilisieren.

Zwischenzeitlich (vorzeitig) sind 12 Personen (7 m / 5 w) aus den Maßnahmen ausgeschieden. Die Gründe hierfür liegen im Auslaufen der befristeten Maßnahmen („natürliches“ Ausscheiden durch Ende der Beschäftigungsdauer).

Ein vorzeitiges Ausscheiden aus einer Maßnahme vor Ablauf wird mit den Beschäftigten und dem zuständigen PAP besprochen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden. Die Gründe für ein solches vorzeitiges Ausscheiden aus einer Maßnahme begründet sich teils durch massive gesundheitliche Problemen (physischer, aber auch psychischer Natur); teils durch Arbeitsaufnahme (1) oder die Maßnahme wurde wegen anderer dem Jobcenter bekannten Gründe vorzeitig beendet.

Aktuell (Stichtag: 31.10.2014) sind 14 Personen aus dem Stadtgebiet Wetzlar in Maßnahmen (8 m / 6 w), die teilweise in verantwortlichen Funktionen beschäftigt sind (Gruppenleitung, Gruppenbegleitung, Buchhaltung).

Bei zwei Teilnehmenden aus diesem Personenkreis zeichnen Veränderungen ab: eine Person wird in Kürze in eine 16e-Maßnahme wechseln (November 2014); eine weitere Person wird im 1. Quartal 2015 eine finanzierte Weiterbildung für eine staatliche Prüfung beginnen.

Eine Qualifizierung, Begleitung, Betreuung der aktuell in den Maßnahmen Beschäftigten findet statt hinsichtlich:

- Der Verbesserung der Deutschkenntnisse (Sprachkompetenz) durch ständiges Praktizieren sowie damit einhergehender Integration (betrifft besonders Personen mit Migrationshintergrund (Mittlerer Osten).
- Grundsätzliche Stabilisierung durch Tagesstruktur: Pünktlichkeit, regelmäßiges Erscheinen zur Arbeit (Zuverlässigkeit), Arbeiten im Team, Aufbau eines soziales Netzwerks.
- Persönliche Stabilisierung durch Begleitung, Betreuung, Beratung hinsichtlich Hygiene, Erscheinungsbild, Auftreten; Hilfe bei privaten Problemen durch Beratung und/oder Weitervermittlung an entsprechende Institutionen.

Bei den zum Stichtag in den Maßnahmen Beschäftigten ist uns trotz der Kürze der Laufzeit eine größtenteils zufriedenstellende Form der Zusammenarbeit gelungen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Niedergirmes bedankt sich bei der Stadt Wetzlar für die Unterstützung sowie die gute Zusammenarbeit und würde die Weiterführung dieser Form der Unterstützung auch für das kommende Jahr sehr begrüßen.

Nur durch die Kontinuität der Arbeit lässt sich eine Stabilisierung und positive Entwicklung dieses Personenkreises erreichen. Es braucht viel Zeit, Geduld, Zuwendung und Aufwand bis sich Auswirkungen zeigen, die eine Tragfähigkeit signalisieren.

Bei einigen Personen aus der Zielgruppe stoßen aber auch wir an unsere Grenzen. Nach – sofern möglich – intensiven Gesprächen mit den Betroffenen wird dann einvernehmlich mit dem Jobcenter (zuständigen Sachbearbeitung) die Maßnahme beendet.

Wir erkennen, dass andere Institutionen gefragt sind und gegebenenfalls in diesen Fällen bessere Hilfe leisten können (Suchtproblematik, massive gesundheitliche Probleme, häusliche Gewalt, Überschuldung u.ä.). Grundsätzlich gilt aber auch hier, dass wir weiterhin für das Erarbeiten gemeinsamer Lösungswege für die Betroffenen zur Verfügung stehen.

Wetzlar, 28. Februar 2015



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

SPD-Fraktion, Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen", FW-Fraktion	1750/13 - I/386
--	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

Förderung der Wetzlarer Tafel

Text:

1. Die Stadt Wetzlar sieht sich nicht im Stande, in eine institutionelle Förderung der Wetzlarer Tafel einzutreten, beteiligt sich aber mit einer Komplementärfinanzierung an den der Wetzlarer Tafel bewilligten Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II (AGH) und damit an der Fortsetzung der Tafelarbeit, die in Wetzlar unter dem Aspekt „Hilfe von Bedürftigen für Bedürftige“ steht.
2. Für die Durchführung der AGH-Maßnahmen im Sinne des § 16 d SGB II, in die in der Stadt Wetzlar gemeldete Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger einbezogen sind, stellt die Stadt Wetzlar eine monatliche Komplementärfinanzierung in Höhe von 100 € mit der Zielstellung der Qualifizierung und sozialen Betreuung der Maßnahmeteilnehmenden zur Verfügung.
3. Die Zahl der auf diese Weise zu unterstützenden Maßnahmen ist auf maximal 12 je Monat begrenzt und erstreckt sich zunächst auf einen Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 30. Juni 2015.
4. Für diese Förderung sind die der Stadt zufließenden Erträge aus Spendenmitteln und die für soziale Zweckbestimmungen zugewandten Erträge aus der Verwertung von Edelmetallen aus dem Produkt 1330200 einzusetzen.

5. Die Stadt Wetzlar erwartet, dass die übrigen Städte und Gemeinden im Tätigkeitsgebiet der Wetzlarer Tafel, aber auch der Lahn-Dill-Kreis, sich ebenfalls an der Finanzierung der Tafel bzw. der Komplementärfinanzierung von beschäftigungsfördernden Maßnahmen beteiligen.
6. Die Stadt Wetzlar fordert den Bundesgesetzgeber/die Bundesregierung auf, die auf der Grundlage der „Instrumentenreform“ vorgenommene Kürzung des mit der Ausführung des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) zugewiesenen Eingliederungstitels und die damit in Zusammenhang stehende Verringerung der AGH-Maßnahmen zurückzunehmen um zu verhindern, dass arbeitsuchende, am Markt aber nicht Fuß fassende Menschen zunehmend über die Rechtskreise SGB III (Arbeitsförderung) und SGB II in den Rechtskreis des SGB XII (Sozialhilfe) umgruppiert werden.
7. Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2014 über die Erfahrungen mit der Komplementärfinanzierung der Tafel durch das kommunale Jobcenter zugeordneten Arbeitsgelegenheiten für Wetzlarerinnen und Wetzlarer sowie über das Engagement der in Ziffer 5 angesprochenen Gebietskörperschaften.

Bürgermeister

22. Jan. 2014

Wetzlar, den 23.11.2013

Stadtverordnetenversammlung

Büro

Wetzlar,

20.12.2013

U. an Magistrat. Amt: 01.20.50.12.11

gez. Jörg Kratkey
Dr. Barbara Greis
Christa Lefèvre

Dem Antrag wurde in der Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung am 18. Dez. 2013

des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

unverändert zugestimmt.

mit Änderungen (bereits eingefügt) zugestimmt

nicht zugestimmt.

Jun

Zur Vorgang

in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Udo Volck
Neues Rathaus
Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar

Stadtverordnetenversammlung Wetzlar	
Eing.: 26. NOV. 2013	
1750/13	lf.

I/386

Wetzlar, 23. November 2013

Wetzlarer Tafel

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

gemäß § 18 unserer Geschäftsordnung bitten wir Sie, folgenden Antrag in den Geschäftsgang der Stadtverordnetenversammlung zu geben;

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Wetzlar sieht sich nicht im Stande in eine institutionelle Förderung der Wetzlarer Tafel einzutreten, beteiligt sich aber mit einer Komplementärfinanzierung an den der Wetzlarer Tafel bewilligten Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II (AGH) und damit an der Fortsetzung der Tafelarbeit, die in Wetzlar unter dem Aspekt „Hilfe von Bedürftigen für Bedürftige“ steht.
2. Für die Durchführung der AGH-Maßnahmen im Sinne des § 16 d SGB II, in die in der Stadt Wetzlar gemeldete Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger einbezogen sind, stellt die Stadt Wetzlar eine monatliche Komplementärfinanzierung in Höhe von 100 € mit der Zielstellung der Qualifizierung und sozialen Betreuung der Maßnahmeteilnehmenden zur Verfügung.
3. Die Zahl der auf diese Weise zu unterstützenden Maßnahmen ist auf maximal 12 je Monat begrenzt und erstreckt sich zunächst auf einen Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 30. Juni 2015.
4. Für diese Förderung sind die der Stadt zufließenden Erträge aus Spendenmitteln und die für soziale Zweckbestimmungen zugewandeten Erträge aus der Verwertung von Edelmetallen aus dem Produkt 1330200 einzusetzen.
5. Die Stadt Wetzlar erwartet, dass die übrigen Städte und Gemeinden im Tätigkeitsgebiet der Wetzlarer Tafel, aber auch der Lahn-Dill-Kreis, sich ebenfalls an der Finanzierung der Tafel bzw. der Komplementärfinanzierung von beschäftigungsfördernden Maßnahmen beteiligen.
6. Die Stadt Wetzlar fordert den Bundesgesetzgeber/die Bundesregierung auf, die auf der Grundlage der „Instrumentenreform“ vorgenommene Kürzung des mit der Ausführung des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) zugewiesenen Eingliederungstitels und

die damit in Zusammenhang stehende Verringerung der AGH-Maßnahmen zurückzunehmen um zu verhindern, dass arbeitsuchende, am Markt aber nicht Fuß fassende Menschen zunehmend über die Rechtskreise SGB III (Arbeitsförderung) und SGB II in den Rechtskreis des SGB XII (Sozialhilfe) umgruppiert werden.

7. Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2014 über die Erfahrungen mit der Komplementärfinanzierung der der Tafel durch das kommunale Jobcenter zugeordneten Arbeitsgelegenheiten für Wetzlarerinnen und Wetzlarer sowie über das Engagement der in Ziffer 5 angesprochenen Gebietskörperschaften.

Begründung:

Von den rund 51.500 Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Wetzlar leben derzeit ca. 14,4 % von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz. Den größten Anteil dieser Gruppe machen rund 6.120 Menschen aus, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem SGB II ist seit Jahren in der Stadt Wetzlar recht konstant. Der Anteil an der Gesamtzahl aller Arbeitsuchenden (Rechtskreise SGB II und III) ist im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Innerhalb der Stadt Wetzlar ist eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit deutlich erkennbar.

Neben der Tatsache, dass dieser Personenkreis Leistungen der Wetzlarer Tafel regelhaft in Anspruch nimmt, hat er in der Vergangenheit auch von dem Ansatz der Wetzlarer Tafel, die Bedürftige als Handelnde und nicht nur als Konsumenten der angebotenen Leistungen empfunden hat, profitiert. Die Mitwirkung an der Tafelarbeit und die hiermit verknüpfte soziale Betreuung und in Einzelfällen auch Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen, hat zu einer für Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger ganz wesentlichen Tagesstrukturierung beigetragen und das Gefühl vermittelt, einen Beitrag zum gesamtgesellschaftlichen Erfolg geleistet zu haben.

Mit der von dem Bund vorgenommenen Instrumentenreform wurden die dem kommunalen Jobcenter zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel von im Jahr 2010 noch 15 Mio. € stufenweise auf nunmehr rund 7,3 Mio. € zurückgeführt, obwohl die Zahl der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters sich zum Juni 2013 mit 11.730 Menschen auf einem seit Jahren annähernd gleich hohem Niveau bewegt (2010 = 12.689 Menschen).

Seit 2008 hat die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters lediglich um 4,6 % abgenommen, während die Mittel des Eingliederungstitels um 50,4 % zurückgeführt wurden.

Mit der Instrumentenreform ist auch die Zahl der AGH-Plätze im Lahn-Dill-Kreis unter Beachtung einer Übergangszeit deutlich zurück gegangen. Ab dem 01.07.2013 stehen noch 60 Plätze im gesamten Kreisgebiet zur Verfügung, währenddessen es in den Vorjahren deutlich mehr waren, um über Arbeitsgelegenheiten eine Brücke in den Arbeitsmarkt zu bauen und Betroffene dabei zu qualifizieren und sozialpädagogisch zu betreuen.

Der Wegfall von AGH-Maßnahmeplätzen und die bei den verbliebenen Plätzen nicht mehr mögliche Finanzierung der sozialpädagogischen Begleitung und der Qualifizierung, aber auch der Wegfall von sogenannten Bürgerarbeitsplätzen (im Jahr 2014 laufen im Bereich des kommunalen Jobcenters Lahn-Dill 87 Bewilligungen aus) führt dazu, dass Betroffenen weniger Hilfestellungen gegeben werden können, ist aber auch mit ein Teil der Problematik, die sich bei der Wetzlarer Tafel abzeichnet.

Zwar ist die Stadt Wetzlar nicht Träger der Aufgaben nach dem SGB II, doch empfindet die Stadt eine Verantwortung für die im Leistungsbezug stehenden und am Rande des Exis-

tenzminimums lebenden Menschen. Dies hat die Stadt auch mit der Einführung der Wetzlar-Card dokumentiert, die Teilhabemöglichkeiten für die Betroffenen eröffnet.

Angesichts der kommunalen Haushaltslage ist es der Stadt nicht möglich, in eine institutionelle Förderung einzutreten. Allerdings ist es notwendig und richtig, ein Signal zu setzen.

Dieses Signal soll in der Form gesetzt werden, dass der Wetzlarer Tafel durch das Jobcenter weiterhin zur Verfügung stehende AGH-Maßnahmen begrenzt auf 12 Vorhaben im Monat – so sie mit in Wetzlar gemeldeten Personen besetzt sind – mit einer städtischen Komplementärfinanzierung von 100 €/Maßnahme und Monat ausgestattet werden, um die sozialpädagogische Begleitung und Qualifizierung dieser Menschen zu unterstützen und damit den Sinn der Maßnahmen, nämlich Brücken in den Arbeitsmarkt zu bauen, bestärken zu können.

Die Maßnahme ist aus den der Stadt für soziale Zweckbestimmungen zufließenden Spendenmitteln sowie aus den der Stadt für soziale Aufgabenstellungen überlassenen Erträgen aus der Verwertung der im Bereich des Produktes 1330200 anfallenden Edelmetalle zu finanzieren. Sie ist beginnend ab dem 1. Januar 2014 auf den Zeitraum bis zum 30. Juni 2015 begrenzt und erstmals mit einer Vorlage zur Stadtverordnetensitzung am 17. Dezember 2014 zu evaluieren.

Die Stadt Wetzlar unterscheidet sich hinsichtlich des Rechtsstatus nicht von den umliegenden Gemeinden. Sie ist ebenso wenig Aufgabenträger, wie z. B. Schöffengrund, Lahnau und Aßlar. Allerdings kommen aus den Nachbarkommunen Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger, die ebenfalls Leistungen der Tafel in Anspruch nehmen. Aus diesem Grunde erwartet die Stadt Wetzlar mit dieser Beschlussfassung, dass die übrigen kreisangehörigen Kommunen im Tätigkeitsgebiet der Wetzlarer Tafel, insbesondere aber der Landkreis ebenfalls einen Beitrag dazu leisten, um die der Tafel zugeordneten AGH-Maßnahmen auch mit einer Qualifizierung und mit einer sozialpädagogischen Begleitung ausstatten zu können oder aber sich mit einem Förderbetrag an der Finanzierung der Tafelarbeit beteiligen. Auch über das Engagement der angesprochenen Gebietskörperschaften ist im Rahmen des angesprochenen Berichts seitens des Magistrats zu informieren.

Auch wenn dieser Beschluss als Ausfluss der kommunalen Verantwortung für die betroffenen Menschen, die möglichst nicht im Regen stehen gelassen werden sollen, zu verstehen ist, so ändert dies nichts an der Frage der Zuständigkeit. Diese obliegt hinsichtlich des Regelwerkes und der Regelsätze dem Bund bzw. der Bundesanstalt für Arbeit und hinsichtlich der Ausgestaltung innerhalb des gesetzten Rahmens dem Jobcenters Lahn-Dill bzw. dem örtlichen Sozialhilfeträger.

Daher ist mit dieser Beschlussfassung auch der dringende Appell an den Bundesgesetzgeber bzw. die Bundesregierung zu verbinden, das Regelwerk in seiner jetzigen Form auf den Prüfstand zu stellen. Es sollte insoweit modifiziert werden, als den vor Ort zuständigen Trägern ein auskömmliches Budget für die Betreuung der betroffenen Menschen zur Verfügung steht, für die Tagesstrukturierung wichtige AGH-Maßnahmen wieder in einem angemessenen Maß ermöglicht werden und letztendlich eine Kommunalisierung der Langzeitarbeitslosigkeit durch eine Verschiebung in den Rechtskreis des SGB XII vermieden wird.

Der zunächst gewählte Zeitraum der 18monatigen Förderung bietet zudem die Chance, mögliche Rechtsänderungen im Bereich der Sozialgesetzgebung in die weiteren Überlegungen zum Engagement der Stadt Wetzlar einzubeziehen.

gez. Jörg Kratkey
Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Barbara Greis
Fraktionsvorsitzende

gez. Christa Lefèvre
Fraktionsvorsitzende

WALI – Arbeitsloseninitiative im Lahn-Dill-Kreis Bahnhofstraße 11
35576 Wetzlar
info@waji-wetzlar.de
06441 44048

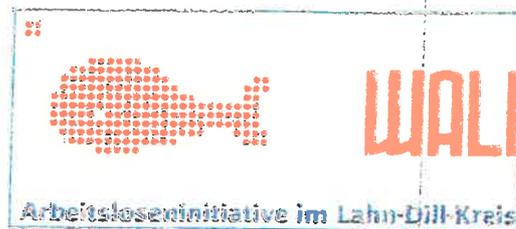


„Tagesstruktur Sucht“ - Zeitrahmen: 01.01.2017 bis 31.12.2017 -

Projektbeschreibung der Maßnahmen für die

Stadt Wetzlar
Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar

vorgelegt von der



im
Oktober 2016

**Niedrigschwellige Suchtarbeit in Wetzlar und im südlichen Lahn-Dill-Kreis:
„Tagesstruktur Sucht“
Strukturen, Angebote, Zielgruppe und Kostenaufstellung**

Das Projekt

Gesundheitliche Stabilisierung sowie soziale und berufliche Integration von Menschen mit einer Suchtproblematik, einer Doppeldiagnose oder einer Häufung von psychosozialen Problematiken durch unterschiedlichste Beratungs-, Betreuungs- und Tätigkeitsfelder.
Neben der fallbezogenen Arbeit gehören zum Projekt noch Gemeinwesen orientierte Tätigkeitsfelder, wie die Bewirtschaftung von zwei Gärten im Wetzlarer Westend.

Projektzeitraum

Vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017.

Hintergrund: Warum eine tagesstrukturierende Maßnahme in Wetzlar und im Südkreis mit dem Schwerpunkt auf Suchtarbeit für Menschen aus dem SGB II?

- (a) Die Konzeption deckt eine Bedarfslücke im Bereich der Begleitung und Tagesstrukturierung von suchtkranken Menschen aus Wetzlar und dem Südkreis.
- (b) Psychische und körperliche Gesundheit sind Voraussetzungen für eine wirkungsvolle soziale und berufliche Integration und damit für einen inklusiven Zugang zu gesellschaftlicher Partizipation.
- (c) Das Konzept mit seiner Schwerpunktsetzung wird von den zentralen Trägern und Netzwerken, die sich mit der Thematik Sucht in Wetzlar und im Lahn-Dill-Kreis beschäftigen (z.B. REHA-Verbund-Sucht), befürwortet und als notwendig für die Beratungs- und Betreuungslandschaft in Wetzlar und im Lahn-Dill-Kreis eingeschätzt. Durch die prekäre Situation im Bereich der Betreuung psychisch kranker Menschen im LDK hatte sich die Situation 2014 nochmals verschärft.
- (d) Speziell Betroffene aus dem Rechtskreis SGB II hatten vor dem Angebot der WALI in Wetzlar keine Möglichkeit, eine tagesstrukturierende Maßnahme zu besuchen.
- (e) Sinnhafte Tätigkeiten und nutzbringende Arbeitsangebote sind zentrale Angebote im Projekt, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu stärken und zu stabilisieren.
- (f) Wir verbinden im Projekt fall- mit feldbezogener Arbeit im Projektgebiet „Silhöfer Aue/ Westend“.

Zielgruppen

Die Angebotsstrukturen des Projekts zielen vorrangig auf Menschen, die schon lange keinen Zugang zum Arbeitsmarkt hatten und zusätzlich mit Abhängigkeitserkrankungen und/oder seelischen Belastungen zu tun haben:

- (a) Menschen mit einer (chronifizierten) Suchtproblematik
- (b) Menschen mit einer Suchtkrankheit und einer psychischen Problematik (Doppeldiagnose)
- (c) Menschen, die schon lange ohne Zugang zum Arbeitsmarkt sind
- (d) Menschen mit einer seelischen Problematik oder Behinderung
- (e) Menschen im Übergang vom Rechtskreis SGB II in das SGB XII

Projektziele

- (a) Gesundheitliche Stabilisierung der Betroffenen
- (b) Soziale und berufliche Integration der betroffenen Menschen
- (c) Mitarbeit in relevanten Netzwerken für die Betroffenen
- (d) Entwicklung von Perspektiven hinsichtlich Arbeit, Freizeit und Suchtprävention
- (e) Erweiterung von lebenspraktischen und Problemlösungskompetenzen

- (f) Förderung von sozialen Kontakten und Verhinderung sozialer Isolation
- (g) Krisenbewältigung
- (h) Ausbau bzw. Reaktivierung beruflicher Integration förderlicher Kompetenzen
- (i) Entwicklung einer gesunden Lebensführung und Ernährung
- (j) Ausbau sozialer Kompetenzen
- (k) Unterstützung bei Rückfallgefährdung
- (l) Kenntnis und Nutzung von Hilfsangeboten über den Träger hinaus (z.B. Suchthilfe Wetzlar)
- (m) Ausstrahlung der Projektziele in den Stadtteil „Silhörer Aue/ Westend“ durch koordinierte Formen der Gemeinwesenarbeit (mit den verantwortlichen Stellen).

Neben den oben genannten Zielen werden mit allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen in einem individualisierten Prozess persönliche Zielsetzungen erarbeitet und im aktiven Projektverlauf umgesetzt.

Hintergrund

Die WALI ist seit über zehn Jahren mit unterschiedlichsten Gesundheitsprojekten in Wetzlar tätig. Nach Absprache mit den zuständigen Netzwerken und Rahmenplanungen wie dem Integrierten Handlungs- und Entwicklungsplan der Stadt Wetzlar und der Angebotsstruktur einer tagesstrukturierenden Betreuung von suchtkranken Menschen des REHA-Verbundes Sucht im Lahn-Dill-Kreis, konnten wir von 2008 bis 2010 das Projekt „Alternative Beschäftigungsformen und Aktivierungsmaßnahmen im Wetzlarer Westend“ anbieten, welches diese Angebotslücke im Südkreis schloss. Die Maßnahme lief am 31.12.10 aus.

Daran anschließend haben wir ab Oktober 2012 mit dem von seinen personellen und finanziellen Ressourcen wesentlich geringer ausgestatteten Projekt „Tagesstrukturierung und Tätigkeitsfelder als niedrigschwellige Suchtarbeit“ an vorhandene Strukturen der Suchtarbeit unseres Trägers angeknüpft und Netzwerke weiter für die Betroffenen genutzt.

Ziel war es dabei, Strukturen und Angebote zu schaffen, die es Langzeitarbeitslosen erlauben, wieder eine Tagesstruktur zu entwickeln und sich in Kooperation mit den Angeboten der anderen Einrichtungen des REHA-Verbundes Sucht körperlich sowie psychisch zu stabilisieren, sowie sich gleichzeitig zu qualifizieren, um wieder am Erwerbsleben teilzunehmen zu können.

Der Träger: die Arbeitsloseninitiative im Lahn-Dill-Kreis (WALI)

Die Arbeitsloseninitiative im Lahn-Dill-Kreis (WALI) wurde 1989 von Vertretern der Gewerkschaften und Kirchen sowie von Betroffenen gegründet. Neben der Durchführung von sozialen und kulturellen Projekten gehören die Beratung, Beschäftigung und Qualifizierung von Arbeitslosen zu den zentralen Aufgaben der Initiative.

Projektmaßnahmen

Die WALI sieht die angestrebten Qualifizierungsmodule und Teile der Projektarbeit als vorgelagerte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die in der Lage sind, Betroffene anzusprechen, die bislang von der Arbeitsmarktpolitik nicht erreicht wurden. Sie erfahren Beratung sowie Begleitung und können perspektivisch in geeignete Bildungsmaßnahmen oder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Konkret geplant sind folgende Maßnahmen:

- (a) Regelmäßige institutionalisierte Gesundheits- und Suchtberatung an zwei Standorten (Bahnhofstraße und NBZ Westend) mit festen Ansprechpartnern und Zeiten;
- (b) Tagesstrukturierende Maßnahme: Suchtprävention und Vermittlung von Suchtkranken in fachspezifische Beratung (natürlich integriert in die Arbeit des REHA-Verbundes-Sucht im Lahn-Dill-Kreis). Vermittlung zu Entgiftung und Therapie in Kliniken;
- (c) Schaffung von Tätigkeitsfeldern im öffentlichen Raum: z.B. Werkstätten und Küche Bahnhofstraße, Interkultureller Garten und Werkstatt im Westend;
- (d) Mitarbeit bei der Durchführung eines Kulturprojektes:

- (e) Gesundheitsförderung und Stabilisierung der am Projekt beteiligten Personen durch entsprechende Informations- und Beratungsangebote;
- (f) Kursangebote von „Sozialer Kompetenz“ bis „Leben mit wenig Geld“;
- (g) Langfristige Ziele: Vermittlung in Praktika, in Qualifizierung, in Ausbildung oder in Arbeit auf den ersten oder geförderten Arbeitsmarkt;
- (h) Vorgelagerte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Projekte wie die Qualifizierung durch Praktika, Stellenbörsen, Bewerbungstraining, PC-Kurse usw.;
- (i) Bewirtschaftung von zwei Gärten im Projektgebiet „Silhöfer Aue/ Westend“: einen Interkulturellen Garten und einen Nachbarschaftsgarten.

Projektgebiet

Menschen aus dem südlichen Lahn-Dill-Kreis, die beim Jobcenter in Wetzlar gemeldet sind.

Tägliche Teilnehmer- und Stundenzahl im Projekt

Teilnehmer pro Projektmodul von 6 Monaten: **16 Teilnehmer**

2 Module in der Projektlaufzeit: **32 Teilnehmer gesamt**

Tägliche Stundenzahl im Projekt: **4 bis 6 Stunden (wöchentlich 20 bis 30 Stunden)**

Netzwerke und Kooperationen

Ein Ziel unserer Arbeit ist der Ausbau von Netzwerken und Kooperationsbeziehungen.

Die zentralen Akteure des Bereichs Suchtprävention und Gesundheitsförderung in Wetzlar und im Lahn-Dill-Kreis sind über unser Konzept informiert und das Projekt der WALI ist gleichzeitig in die Strategie des REHA-Sucht-Verbundes eingebunden. Das macht ein langfristiges und nachhaltiges Arbeiten möglich. Im REHA-Sucht-Verbund hat die WALI ihren Aufgabenschwerpunkt in „niedrigschwelligen“ Angeboten für suchtkranke, meist arbeitslose Menschen aus Wetzlar und dem Südkreis.

Mit folgenden Kooperationspartnern und Netzwerken wollen wir zusammenarbeiten:

- (a) Lahn-Dill-Kreis
- (b) Stadt Wetzlar/ Koordinationsbüro der Stadt
- (c) Kommunales Jobcenter Lahn-Dill
- (d) Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit im Projektgebiet (z.B. Nachbarschaftszentren)
- (e) Reha-Verbund-Sucht im Lahn-Dill-Kreis
- (f) Gemeindepsychiatrischer Verbund
- (g) Gesundheitsamt/ Medizinischer Dienst
- (h) Wetzlarer Wohnungsgesellschaft (WWG)
- (i) Städtisches Netzwerk „Urbane Vielfalt“
- (j) Fachärzte, Fachkliniken und andere

Ziele im Bereich Netzwerke und Kooperationen:

- (a) Initiierung und Förderung weiterer Netzwerke und Kooperationen
- (b) Vermittlung von Teilnehmern zu problemrelevanten Kooperationspartnern
- (c) Vertiefung der Zusammenarbeit mit Trägern und Netzwerken, die in den Bereichen Gesundheitsförderung und Suchtprävention tätig sind

Evaluation und Qualitätskontrolle

Die Steuerverantwortlichen der WALI, des Jobcenters Lahn-Dill und des REHA-Verbundes Sucht befinden sich in einem ständigen Austauschprozess und können so bei Bedarf jederzeit nachsteuern. Durch eine zielgenaue Personalentwicklung bei der WALI werden die Mitarbeiter nach den anfallenden Bedürfnissen geschult. Der Träger nimmt auch in Kooperation mit den Projektverantwortlichen des Jobcenters eine Eigenevaluation vor.

Kosten und Finanzierungsplan „Tagesstrukturierung und Tätigkeitsfelder“
 Laufzeit: 01.01.17 – 31.12.2017
 12 Monate

EINNAHMEN

Kommunales Jobcenter :	55.000,00 €
Lahn-Dill-Kreis:	31.500,00 €
Stadt Wetzlar	12.000,00 €
Gesamteinnahmen:	98.500,00 €

**Ausgaben
 Personalkosten**

Projektmanagement/Sozialarbeiter S. L.	33.379,39 €
Verwaltung/Betreuung P.H.	24.479,90 €
Sozialpädagogische Bet. PDK	17.234,03 €
Anleitung/Ergotherapie N. Y.	13.677,53 €
Honorarkraft	
Gesamt Personalkosten:	88.770,85 €

Gesamtsfd.

Nebenkosten:

Miete	3.974,40 €
Erwag	539,52 €
Telefon	422,40 €
Weiterbildung Hessen	218,88 €
Versicherungen	856,32 €
GEZ	17,28 €
Fachbegleitung der Anleiter	604,80 €
Berufsgenossenschaft	756,48 €
Wirtschaftsprüfer	148,76 €
Steuer/Lohnbüro	624,00 €
Gesamt:	8.163,84 €

* **Sachkosten**

GESAMT AUSGABEN:	1.565,31 €
GESAMT EINNAHMEN:	98.500,00 €
	-0,00 €

* **Sachkosten:**

Büromaterial, Papier, Stifte, Toner, Ordner, Rückenschilder etc.
 EDV: Einrichtung von Zugängen, Software, Telefonsupport, Wartung von Hard -und Software
 Fahrtkosten für Materialbesorgung
 Kurse: Kurs-/Projektmaterialien: z.B. Farben, Holz, Pinsel, Malkreide versch. Sorten, Medien
 verschiedene Basismaterialien, Speckstein, verschiedenes Kleinwerkzeug, Leim,...